

Werden Sie jetzt Fan von [kostenlose-urteile.de](https://kostenlose-urteile.de) bei facebook!

 Gefällt mir 38.16

**[kostenlose-Urteile.de](https://kostenlose-urteile.de) Dienstag,**

**18. Mai 2021**

**kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH**

[Neue Urteileaktuelle Themen](#)

Dies ist die **mobile Version** von kostenlose-urteile.de - speziell optimiert für Smartphones.

[Klicken Sie hier, wenn Sie lieber die klassische Version für Desktop-PCs und Tablets nutzen wollen.](#)

**Hessisches Landessozialgericht, Beschluss vom 13.05.2019  
- L 1 KR 262/18 -**

# **An Fußheberteillähmung leidender Versicherter hat Anspruch auf Versorgung mit WalkAide-Myo-Orthese**

## **Positive Bewertung durch Gemeinsamen Bundesausschuss bei Hilfsmitteln zum Behinderungsausgleich nicht erforderlich**

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit erforderlichen Hilfsmitteln. Einer positiven Bewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss bedarf es nicht, wenn das Hilfsmittel dem Behinderungsausgleich dient. Hiervon ist auszugehen, wenn der Versicherte an einer Fußheberteillähmung leidet und eine WalkAide-Myo-Orthese das Gehvermögen verbessert. Dies entschied das Hessische Landessozialgericht.

im zugrunde liegenden Verfahren verletzte sich ein 37-jähriger Versicherter bei einem Sportunfall im Bereich der Halswirbelsäule und leidet seitdem an einer Fußheberteillähmung. Dem Mann aus Darmstadt wurde eine WalkAide-Myo-Orthese verordnet. Dieses Gerät zur funktionellen Elektrostimulation bringe durch elektrische Impulse die Wadenmuskulatur zur Kontraktion und ermögliche eine Fußhebung. Die Krankenkasse lehnte die Übernahme der Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro mit der Begründung ab, dass es sich hierbei um einen Teil eines ärztlichen Behandlungskonzeptes handele. Diese

neue Behandlungsmethode habe der Gemeinsame Bundesausschuss bisher jedoch nicht positiv bewertet. Der Versicherte beschaffte sich die Orthese und klagte gegen die Krankenversicherung auf Kostenerstattung.

### **WalkAide-Myo-Orthese dient unmittelbarem Behinderungsausgleich**

Das Sozialgericht verurteilte die Krankenkasse zur Kostenübernahme. Das Hessische Landessozialgericht bestätigte diese Entscheidung. Die Krankenkasse habe dem Versicherten die Kosten für die WalkAide-Myo-Orthese zu erstatten. Es handele sich um ein Hilfsmittel, das bei dem Versicherten dem unmittelbaren Behinderungsausgleich diene. Eine positive Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses sei daher nicht Anspruchsvoraussetzung. Das Hilfsmittel ziele auf die Wiederherstellung und Verbesserung des Gehvermögens. Das werde auch erreicht, wie ein Sachverständigengutachten ergeben habe. Danach bewirke die WalkAide-Myo-Orthese bei dem verletzten Mann eine suffiziente Fußhebung sowie ein deutlich flüssigeres Gangbild. Das Hilfsmittel sei auch wirtschaftlich, da ein gleichwertiges, aber günstigeres Hilfsmittel nicht zur Wahl stehe. Insbesondere könne er nicht auf eine Fußheberschiene ohne Elektrostimulation verwiesen werden.

### **Hinweise zur Rechtslage**

#### **§ 33 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)**

*(1) Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen [...] ausgeschlossen sind.*

[...]

#### **§ 13 SGB V**

*(3) Konnte die Krankenkasse eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen oder hat sie eine Leistung zu Unrecht abgelehnt und sind dadurch Versicherten für die selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese von der Krankenkasse in der entstandenen Höhe zu erstatten, soweit die Leistung notwendig war. [...]*

© kostenlose-urteile.de (ra-online GmbH), Berlin 08.07.2019

Quelle: Hessisches Landessozialgericht/ra-online (pm/kg)

Eine weitere Entscheidung zu diesem Thema:

[Versicherter mit Multipler Sklerose hat Anspruch auf Versorgung mit technisch aufwändigem Fußheber-System](#)

[\(Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 19.06.2018](#)

[\[Aktenzeichen: L 11 KR 1996/17 und L 4 KR 531/17 \(Urteil, v. 15.06.2018\)\]](#)

Aktuelle Urteile aus den Rechtsgebieten:

[Krankenkassenrecht](#) | [Sozialrecht](#)

Urteile zu den Schlagwörtern:

[Behinderung](#) | [Behinderte](#) | [Gemeinsamer Bundesausschuss \(GBA\)](#) | [Hilfsmittel](#) | [Kostenübernahme](#) | [Krankenkasse nach oben](#)↗

Urteile sind im Original meist sehr umfangreich und kompliziert formuliert. Damit sie auch für Nichtjuristen verständlich werden, fasst kostenlose-urteile.de alle Entscheidungen auf die wesentlichen Kernaussagen zusammen. Wenn Sie den vollständigen Urteilstext benötigen, können Sie diesen beim jeweiligen Gericht anfordern.

Wenn Sie einen Link auf diese Entscheidung setzen möchten, empfehlen wir Ihnen folgende Adresse zu verwenden: [https://www.kostenlose-urteile.de/Hessisches-LSG\\_L-1-KR-26218\\_An-Fussheberteillaehmung-leidender-Versicherter-hat-Anspruch-auf-Versorgung-mit-WalkAide-Myo-Orthese.news27609.htm](https://www.kostenlose-urteile.de/Hessisches-LSG_L-1-KR-26218_An-Fussheberteillaehmung-leidender-Versicherter-hat-Anspruch-auf-Versorgung-mit-WalkAide-Myo-Orthese.news27609.htm)

**Bitte beachten Sie, dass im Gegensatz zum Verlinken für das Kopieren einzelner Inhalte eine explizite Genehmigung der ra-online GmbH erforderlich ist.**

 Dokument-Nr. 27609

**Deutsches Anwaltsregister Fachartikel für Interessierte**

[Risiken abwägen: Dienstreisen in der Pandemie sicher planen](#)

[Rechts vor links: Vorfahrt für die ganze Straßenbreite](#)

[Beschränkungen für über 100 Länder gelockert](#)

[Flugportal muss sofort korrekten Endpreis anzeigen](#)

[Habe ich einen Anspruch auf Gehaltserhöhung?](#)

[Bekommt man für die Impfung frei?](#)

[Krankenkasse muss einfache Pflegeleistungen in ambulanter Wohngruppe tragen](#)

[Anspruch auf Reisepreisminderung wegen Fluglärm](#)

[Startseite](#)[Neue Urteile](#)[aktuelle Themen](#)

[Kontakt](#)[Datenschutzerklärung](#)[Impressum](#)

kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH

Die Redaktion von [kostenlose-urteile.de](#) gibt sich größte Mühe bei der Zusammenstellung interessanter Urteile und Meldungen. Dennoch kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der über uns verbreiteten Inhalte gegeben werden. Insbesondere kann kostenlose-urteile nicht die [fachkundige Rechtsberatung](#) in einem konkreten Fall ersetzen.

Bei technischen Problemen kontaktieren Sie uns bitte über dieses [Formular](#).